

Antrag Nr. 23-O-26-0018

AUF-Fraktion

Antrag der AUF-Fraktion:

Sanierung Hochheimer Straße (B40) zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft zur Sanierung der Hochheimer Straße (B40) zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim gebeten. Hierbei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Zeitplan

Wann ist mit der Baumaßnahme zu rechnen?

Wie lange wird die Vollsperrung andauern?

- Umfang der Baumaßnahmen

Welche Baumaßnahmen werden durchgeführt?

Wird die Straße bei der Sanierung dahingehend ertüchtigt, dass der Streckenabschnitt dem LKW-Verkehr, insbesondere zur Papierfabrik „Essity“, in Zukunft besser standhalten kann?

- Umleitungen

Wie wird die Umleitung voraussichtlich verlaufen?

Werden zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten an der Boelckestraße (B455) in Mainz-Kastel abgeschlossen sein?

- Radverkehr

Werden bei der Sanierung Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt (z.B. Querschnittsumgestaltung oder Fuß- und Radwegeverbreiterung)? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

In wessen Verantwortung liegt der Bau und Unterhalt der Fuß- und Radwege entlang der B40 zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim (Baulast)?

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Landesbetrieb Hessen Mobil die Bundesstraße 40 zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim in diesem Jahr sanieren will.¹

Ebenso wurde in der Presse erwähnt, dass „die B40 ganz gesperrt werden“ müsse. Diese Sperrung soll womöglich in den Sommerferien geschehen. Hierbei gibt der Ortsbeirat zu bedenken, dass die Papierfabrik Essity auch in diesem Zeitraum weiterhin von LKW angefahren wird.

Bisher war weder dem Ortsbeirat noch der Kostheimer Bevölkerung bekannt, dass eine Sanierung der Hochheimer Straße zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim

¹ Wiesbadener Kurier vom 13.3.2023 „Sperrungen und Umleitungen: Hessen Mobil will Straße zwischen Kostheim und Hochheim und B455-Brücke erneuern“. Abrufbar unter: <https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/das-plant-hessen-mobilfuer-strassen-in-wiesbaden-2380244>

erfolgen soll.

Zum Radverkehr

Das Wiesbadener Radverkehrskonzept von 2015 bezeichnet die Radwege in der Hochheimer Straße (Ortsgrenze ↔ Gemarkung Hochheim) als „deutlich zu schmal, kleine Mauer neben Weg (Einfluss auf lichten Raum). Bei

Antrag Nr. 23-O-26-0018

AUF-Fraktion

Gegenverkehr muss man absteigen und auf Fahrbahn oder Mauer steigen.“²

Die Wege sind - auf beiden Seiten - mit Verkehrszeichen 240 als „Gemeinsamer Fußund Radweg“ ausgewiesen. Sie sind also für den Radverkehr benutzungspflichtig.

Die Fuß- und Radwege sind an ihrer schmalsten Stelle lediglich 1,20 m breit. Dieses Maß beschränkt sich nicht auf kurze Engstellen, sondern ist über längere Streckenabschnitte entsprechend eng. Damit wird das festgelegte Mindestmaß (außerorts) von 2,0 m unterschritten.³

Die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA2010) gibt sogar eine Regelbreite von 2,50 m zuzüglich eines Sicherheitsstreifens von 1,75 m bei Landstraßen vor.

Auf der Strecke gibt es eine hohe Verkehrsdichte sowie Linienbus- und LKWVerkehre. Folgerichtig fordert das Radverkehrskonzept der LH Wiesbaden eine „Querschnittsumstrukturierung (baulich) im vorhandenen Straßenraum: Anlage eines einseitigen gem. Geh-/Radwegs mit 3,50 - 4,00 m Breite.“⁴

Im Anhang befinden sich einige Fotos von Engstellen auf der Hochheimer Straße zwischen Mainz-Kostheim und Hochheim

2 Radverkehrskonzept der LH Wiesbaden von 2015, Anlage 12 „Analyse Streckenabschnitte“ laufende

Nummern 391 bis 393. Abrufbar unter:

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/verkehr/Anlage_12_RVK_Wiesbaden_StreckenAnalyse_Tab.pdf

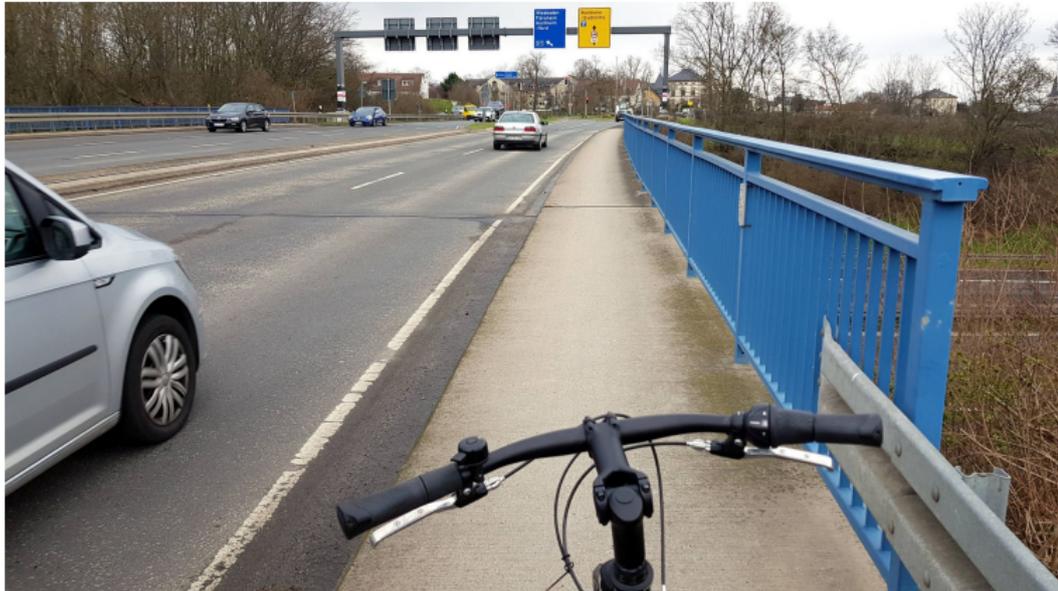
3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO)

4 Radverkehrskonzept der LH Wiesbaden von 2015, Anlage 13 „Maßnahmen Streckenabschnitte“ laufende Nummern 391 bis 393. Abrufbar unter:

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/verkehr/Anlage_13_RVK_Wiesbaden_StreckeMassnahmen_Tab.pdf

Antrag Nr. 23-O-26-0018
AUF-Fraktion

Anhang



Antrag Nr. 23-O-26-0018
AUF-Fraktion



Antrag Nr. 23-O-26-0018
AUF-Fraktion

Wiesbaden, 22.03.2023